

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES AVIVA INVESTORS – NATURAL CAPITAL TRANSITION GLOBAL EQUITY FUND

Luxemburg, den 26. April 2024

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

wir möchten Sie darüber informieren, dass der Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, die ESG-Angaben in Anhang III – Vorvertragliche Angaben des *Aviva Investors – Natural Capital Transition Global Equity Fund* (der „**Teilfonds**“) zu ändern.

Ab 30. Mai 2024 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) gelten die folgenden Änderungen für Anhang III – Vorvertragliche Angaben des Teilfonds, wie nachstehend aufgeführt:

- a. Anhang III – Vorvertragliche Angaben des Teilfonds enthält derzeit die folgenden Angaben zur Frage „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?“:

„Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?“

(...)

Übergang

(...)

Diese verbindlichen Kriterien erfordern, dass die Unternehmen das T-Risk-Rahmenwerk bestehen oder sich tiefgründig mit der ökologischen Säule befassen und daher durch ihre Geschäftstätigkeit einen positiven Beitrag zum nachhaltigen Anlageziel leisten. Ein Übergangsunternehmen ist definiert als ein Unternehmen, das den nachhaltigen Übergang unterstützt oder vorantreibt. Es bezieht sich nicht auf Unternehmen, die selbst im Übergang oder in der Übergangsphase sind. (...)

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Angaben zu der Frage „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?“ im Abschnitt „Vorvertragliche Angaben“ des Teilfonds in Anhang III zur Angleichung der Beschreibung des Übergangsrisikorahmens des Teilfonds, wie bereits in der Beschreibung des Teilfonds im Prospekt im Abschnitt „Übergang“ beschrieben, wie folgt zu ändern:

„Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet werden?“

(...)

Übergang

(...)

Diese verbindlichen Kriterien erfordern, dass die Unternehmen das T-Risk-Rahmenwerk bestehen oder sich tiefgründig mit der ökologischen Säule befassen und daher durch ihre Geschäftstätigkeit einen positiven Beitrag zum nachhaltigen Anlageziel leisten.

Das Übergangsrisiko soll das mit den Auswirkungen eines bestimmten Unternehmens auf die Natur verbundene Risiko messen. Dies liefert wiederum einen deutlichen Hinweis auf die Umweltrisiken für das Unternehmen, die sich letztendlich langfristig auf die Performance auswirken könnten. Anhand der Analyse von Aviva Investors wird den Sektoren eine Übergangsrisiko-Bewertung zugewiesen, wobei die Auswirkungen auf das Naturkapital als hoch, mittel oder niedrig eingestuft werden.

Für jeden Sektor betrachtet der Anlageverwalter dann eine Reihe von maßgeschneiderten Indikatoren in Bezug auf das Naturkapital, die sich je nach der Art der Auswirkungen des betreffenden Sektors unterscheiden. Der Anlageverwalter setzt externe Datenanbieter ein, die ein umfangreiches Spektrum von NGO-Rankings zu bestimmten Themen umfassen, z. B. Entwaldung, Kunststoffe und nachhaltiges Protein.

Unternehmen, deren Auswirkungen als hoch und mittel eingestuft werden, unterliegen einer strengeren Kontrolle und erfordern ein intensiveres Management von Biodiversitätsproblemen, um für Anlagen durch den Teilfonds in Betracht gezogen zu werden.

Ein Übergangsunternehmen ist definiert als ein Unternehmen, das den nachhaltigen Übergang unterstützt oder vorantreibt. Es bezieht sich nicht auf Unternehmen, die selbst im Übergang oder in der Übergangsphase sind. (...)

- b. Anhang III – Vorvertragliche Angaben des Teilfonds enthält derzeit die folgenden Angaben zur Frage „Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“:

„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

(...)

Gegebenenfalls hat der Anlageverwalter Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie einem ökologischen oder sozialen Ziel erheblichen Schaden zufügen, Warnsignale zugewiesen. Diese Emittenten werden aus dem Anlageuniversum dieses Teilfonds ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden Portfoliomanager und ESG-Analysten für jedes Unternehmen eine Due Diligence durchführen.

(...)“

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Angaben zur Frage „Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ im Abschnitt „Vorvertragliche Angaben“ des Teilfonds in Anhang III zu ändern, um im proprietären Rahmen des Anlageverwalters mehr Flexibilität bei der Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu bieten, indem klargestellt wird, dass der Anlageverwalter von dem bestehenden Verfahren abweichen könnte:

„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

(...)

Gegebenenfalls hat der Anlageverwalter Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie einem ökologischen oder sozialen Ziel erheblichen Schaden zufügen, Warnsignale zugewiesen. Diese Emittenten

werden aus dem Anlageuniversum dieses Teilfonds ausgeschlossen. **Ausnahmen von diesem Prozess sind selten und werden einzeln überprüft.** Darüber hinaus werden Portfoliomanager und ESG-Analysten für jedes Unternehmen eine Due Diligence durchführen.

(...)“

- c. Anhang III – Vorvertragliche Angaben des Teilfonds enthält derzeit die folgenden Angaben zur Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?“:

„Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?“

(...)

2. Aktive Eigentümerschaft

(...) Der Fortschritt im Vergleich zu den Anforderungen wird systematisch überwacht, indem Unternehmen jährlich auf einer Skala von eins bis fünf bewertet werden. Es gibt auch einen Eskalationspfad, der letztendlich zu einer Veräußerung führt, wenn die Engagement-Anforderungen nicht erfüllt werden. Der Anlageverwalter berichtet sowohl über diese Aspekte als auch über erfolgreiche Engagements im Rahmen seines Jahresberichts. (...)“

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Angaben zur Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?“ im Abschnitt „Vorvertragliche Angaben“ des Teilfonds in Anhang III zu ändern, um eine flexiblere Beurteilung des Fortschritts der Unternehmen durch den Anlageverwalter zu ermöglichen. Hierbei handelt es sich um eine der Kennzahlen, die verwendet werden, um den Fortschritt im Hinblick auf das nachhaltige Anlageziel der Teilfonds zu messen, indem sie eine differenzierte Sicht auf den Fortschritt der Unternehmen ermöglicht, und zwar wie folgt:

„Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?“

(...)

2. Aktive Eigentümerschaft

(...) Der Fortschritt im Vergleich zu den Anforderungen wird systematisch überwacht, indem Unternehmen jährlich auf einer Skala von eins bis fünf bewertet werden. Es gibt auch einen Eskalationspfad, der letztendlich zu einer Veräußerung führt, wenn ~~die Engagementfragen nicht erfüllt werden~~ **das Unternehmen keine ausreichenden Fortschritte erzielt.**

Der Anlageverwalter berichtet sowohl über diese Aspekte als auch über erfolgreiche Engagements im Rahmen seines Jahresberichts. (...)“

- d. Anhang III – Vorvertragliche Angaben des Teilfonds enthält derzeit die folgenden Angaben zur Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?“:

„Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?“

Es gibt keine einzelne Kennzahl zur angemessenen Messung des Fortschritts im Hinblick auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds. Daher werden die Messung und Berichterstattung aus einer Reihe von Kennzahlen in den folgenden drei Bereichen bestehen:

(...)

3. Marktreform

Das Sustainable Finance Centre for Excellence („SFC4Ex“) von Aviva Investors arbeitet mit Kunden, politischen Entscheidungsträgern und Aufsichtsbehörden zusammen, um Wissen auszutauschen und beim Aufbau einer nachhaltigen Zukunft zusammenzuarbeiten.

Das SFC4Ex unterstützt die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds durch die Planung von Kampagnen, die mit diesem Ziel in Verbindung stehen. Der jährliche Ergebnisbericht wird über die Aktivitäten des SFC4Ex und die Ergebnisse, die zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels beitragen, berichten.“

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Angaben zur Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?“ im Abschnitt „Vorvertragliche Angaben“ in Anhang III des Teilfonds zu ändern, indem eine der Kennzahlen gestrichen wird, die zur Messung des Fortschritts im Hinblick auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds verwendet werden, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass die Verbindung zwischen der Aktivität des Sustainable Finance Centre for Excellence und dem nachhaltigen Anlageziel des Teilfonds nicht robust ist und dass die Anteilinhaber nicht von der durch das Sustainable Finance Centre for Excellence durchgeführten Aktivität profitieren würden, da es dem Teilfonds nicht hilft, sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen:

„Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts herangezogen?“

Es gibt keine einzelne Kennzahl zur angemessenen Messung des Fortschritts im Hinblick auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds. Daher werden die Messung und Berichterstattung aus einer Reihe von Kennzahlen in den folgenden drei Bereichen bestehen:

(...)

3. Marktreform

~~*Das Sustainable Finance Centre for Excellence („SFC4Ex“) von Aviva Investors arbeitet mit Kunden, politischen Entscheidungsträgern und Aufsichtsbehörden zusammen, um Wissen auszutauschen und beim Aufbau einer nachhaltigen Zukunft zusammenzuarbeiten.*~~

~~*Das SFC4Ex unterstützt die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds durch die Planung von Kampagnen, die mit diesem Ziel in Verbindung stehen. Der jährliche Ergebnisbericht wird über die Aktivitäten des SFC4Ex und die Ergebnisse, die zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels beitragen, berichten.“*~~

Wenn Sie mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie die kostenlose Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile bis zum 29. Mai 2024 in beliebiger der anderen Teilfonds des Fonds beantragen, wobei die im Verkaufsprospekt genannten Bedingungen Anwendung finden.

Eine aktualisierte Fassung des Prospekts, die die oben genannten Änderungen enthält, ist demnächst verfügbar und kann kostenlos beim Geschäftssitz des Fonds angefordert werden.

Hervorgehobene Begriffe, die hier nicht näher erläutert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt des Fonds.

AVIVA INVESTORS

Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Geschäftssitz: 2 rue du Fort Bourbon, L-1249 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 32 640
(der „Fonds“)



Der aktuelle Prospekt, die Basisinformationblätter, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind über die Webseite www.eifs.lu/aviva-investors erhältlich. Sie sind ausserdem kostenlos erhältlich von der Verwaltungsgesellschaft, Aviva Investors Luxembourg S.A., 2, rue du Fort Bourbon, L-1249 Luxembourg, die die Einrichtungen für Anleger vor Ort bereitstellt.

Wenn Sie weitere Informationen zu den oben genannten Änderungen benötigen, wenden Sie sich bitte an die folgende E-Mail-Adresse: Aviva.TA.LUX@bnymellon.com.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Martin Bell".

Im Namen des Verwaltungsrats